

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 K-GHG
VORANSCHLAGSVERORDNUNG
2025

Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2025

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann.

Gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

I. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso wurde dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung getragen.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2025 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) Bedacht genommen.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2025 nur zu dem im Voranschlag 2025 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fortdauern.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung Mittelverwendungen zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2025 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Stadtgemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Gesamthaushalt wird sowohl mit den internen Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

II. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Erträge in Höhe von € 82.088.900,-- sowie Aufwendungen in Höhe von € 90.380.400,-- im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Ergebnisvoranschlag sind Auflösungen von Investitionszuschüssen, Abschreibungen für das Anlagevermögen sowie Veränderungen von Personalrückstellungen enthalten.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Einzahlungen in Höhe von € 81.343.300,-- sowie Auszahlungen in Höhe von € 87.380.300,-- für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt.

III. Aufbau des Voranschlages

Der Aufbau des Voranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Die veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen beinhalten auch Vergütungen für zu erbringende Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen. Die Zusammenstellung der einzelnen Vergütungsbeträge, nach Voranschlagsstellen geordnet, ist aus der Beilage „Nachweis der Vergütungen“ ersichtlich.

Der Voranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

Die im Investitionsnachweis dargestellten Vorhaben, ausgenommen solche, die bereits im Vorjahr begonnen wurden, können zeitlich erst dann und nur in jenem Ausmaß in Angriff genommen werden, als zu ihrer Durchführung zum Zeitpunkt der Inangriffnahme die erforderliche Bedeckung für das gesamte Vorhaben vorhanden oder gesichert ist und die Freigabe zur Inangriffnahme vom Gemeinderat beschlossen wurde.

IV. Der Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2025 ist der sechste, den die Stadtgemeinde Wolfsberg nach den Bestimmungen der K-GHG und auf Grundlage der VRV 2015 und somit auf Basis des integrierten Drei-Komponenten-Haushaltes zu erstellen hatte.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Wolfsberg besteht aus dem Finanzierungshaushalt und aus dem Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt werden auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge periodengerecht abgegrenzt dargestellt, während im Finanzierungshaushalt die zahlungsflussorientierte Darstellung im Vordergrund steht.

Ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages ist der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (kurz: MEIFP) gemäß § 21 K-GHG, welcher für die Jahre 2025 bis 2029 jeweils für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen ist.

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 idF BGBl. II/93/2023 in Verbindung mit dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG idgF sind sämtliche zu erwartende Mittelverwendungen (Auszahlungen und Aufwendungen) und Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) getrennt zu veranschlagen.

Gemäß § 6 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr einen Voranschlag durch Verordnung zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages ist der Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (kurz: MEIFP) gemäß § 21 K-GHG, welcher für die Jahre 2025 bis 2029 jeweils für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen ist.

Mit Schreiben 03-ALL-EA-63377/24 vom 6.11.2024 der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Gemeindeertragsanteile im Voranschlag 2025 in Kenntnis gesetzt.

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für das Jahr 2025 betragen € 34.743.200,--. Von diesen voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für 2025 wird die Landesumlage in Höhe von € 1.596.100,-- in Abzug gebracht.

Hinsichtlich der erforderlichen Daten betreffend Transferzahlungen 2025 „Gemeindeumlagen“ erfolgte die Bereitstellung der Prognosewerte für 2025 und mittelfristig über das E-Government Portal des Landes Kärnten.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg nach wie vor mit Einnahmeneinbußen, einer steigenden Umlagebelastung sowie den gestiegenen Kosten konfrontiert ist, die den Voranschlag 2025 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflussen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat im Rahmen der Haushaltsführung in erster Linie die Erfüllung fälliger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, sowie bei investiven, aber auch operativen Auszahlungen die Möglichkeit der Beanspruchung von externen Fördermitteln (Bund, Land) im höchstmöglichen Ausmaß zur Bedeckung angestrebt.

Entsprechend der Vorgabe des § 4 K-GHG ist ein ausgeglichener Haushalt auf Grund dieser finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation nicht möglich.

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird ein Kontokorrentrahmen in Höhe von € 10.000.000,-- eingeräumt.

Seitens der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung zum Voranschlagsverordnungsentwurf 2025 hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der kommunalen Haushaltsführung.

V. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2025
Summe Erträge	82.088.900,--
Summe Aufwendungen	90.380.400,--
Saldo (0) Nettoergebnis	-8.291.500,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.060.800,--
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	762.000,--
Saldo (01) Haushaltsrücklagen	298.800,--
Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	<u>-7.992.700,--</u>
Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2025
Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.664.800,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.586.900,--
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.922.100,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	678.500,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung 3	2.793.400,--
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.114.900,--
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	<u>-6.037.000,--</u>
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	148.000,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	591.000,--
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-443.000,--
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	<u>-6.480.000,--</u>

VI. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Wolfsberg

Der Nachweis ist dem Voranschlag beigelegt.

VII. Der Schuldenstand, Schuldenentwicklung und Schuldendienst der Stadtgemeinde Wolfsberg

Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich am 1.1.2025	€ 2.957.000,--
Nach Berücksichtigung der Zugänge im Jahr 2025	€ 148.000,--
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2025 anfallenden Tilgungen	€ -491.000,--
beträgt der Schuldenstand per 31.12.2025	<hr/> € 2.614.000,--

Schuldendienst

Im Voranschlag 2025 werden für Darlehenszinsen € 50.400,-- und für die Darlehenstilgung € 491.000,-- veranschlagt.

Demnach werden für den Schuldendienst € 541.400,-- benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Darlehen von Ländern, Landesfonds, Landeskammern (Regionalfondsdarlehen)	€ 372.700,--
Darlehen von Finanzunternehmungen in den Unterabschnitten 85-89 (Wohnbaudarlehen, Abwasserbeseitigung)	€ 168.700,--
gesamter Schuldendienst	<hr/> € 541.400

Voranschlag 2025 (Plan 2026 - 2029)**MFP - Schuldenentwicklung**

Stadtgemeinde Wolfsberg

Bezeichnung	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamte Schulden					
Buchwert 01.01.	2.957.000	2.614.000	2.114.300	1.607.600	1.408.400
Zugang	148.000	0	0	0	0
Tilgung	491.000	499.700	506.700	199.200	199.400
Buchwert 31.12.	2.614.000	2.114.300	1.607.600	1.408.400	1.209.000
Zinsen	50.400	42.100	34.200	26.000	24.900
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	541.400	541.800	540.900	225.200	224.300
nicht Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	1.642.300	1.657.000	1.519.700	1.380.500	1.237.900
Zugang	148.000	0	0	0	0
Tilgung	133.300	137.300	139.200	142.600	142.700
Buchwert 31.12.	1.657.000	1.519.700	1.380.500	1.237.900	1.095.200
Zinsen	35.400	31.900	28.600	25.300	24.400
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	168.700	169.200	167.800	167.900	167.100
Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 01.01.	1.314.700	957.000	594.600	227.100	170.500
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	357.700	362.400	367.500	56.600	56.700
Buchwert 31.12.	957.000	594.600	227.100	170.500	113.800
Zinsen	15.000	10.200	5.600	700	500
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	372.700	372.600	373.100	57.300	57.200

VIII. Eigenfinanzierungskraft

Ab 2025 wird von Seiten der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft eine Berechnungstabelle „Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft“ gemäß Aufsichtsbehördlicher Mitteilung vom 18.10.2024 (03-ALL-SO-59192/2024-2) eingesetzt.

Die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft schafft eine Grundlage, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden transparent und nachvollziehbar darzustellen (in Anlehnung an die Kennzahl „Freie Finanzspitze“). Zur Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft werden die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Ergebnis des Gesamthaushaltes bereinigt, um somit ein „tatsächliches“ Haushaltsergebnis zu ermitteln.

Ab dem Voranschlag 2025 erfolgt die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft durch ein automatisiertes Verfahren, das über den GHD-Testupload bereitgestellt wird. Dabei wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes als Ausgangspunkt verwendet. Ziel ist es, den bereinigten Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes) präziser zu bestimmen.

Die gegenständlich beschriebene Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft ist in den textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2025 in Entsprechung des § 9 Abs. 3 K-GHG enthalten.

Auf Basis dieser Berechnung ergibt sich für die Stadtgemeinde Wolfsberg für das Jahr 2025 keine freie verfügbare Eigenfinanzierungskraft.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen												
2	20923 Wolfsberg												
3	RA 2024 / VA 2025												
4													
5	Übersicht												
6													
7	Werte in Euro												
8													
9													
10	20923 Wolfsberg		VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)									
11	Abgangsdeckung - Berechnung		MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
12	EHH Erträge		SU 21	67 384 900	82 088 900	5 941 900	3 699 900	5 387 400	3 793 100	1 823 600	0	0	0
13	- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)		21 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	EHH Erträge - bereinigt			67 384 900	82 088 900	5 941 900	3 699 900	5 387 400	3 793 100	1 823 600	0	0	0
15	EHH Aufwendungen		SU 22	75 480 300	90 380 400	5 740 500	3 707 800	5 393 800	3 813 500	1 985 000	0	0	0
16	- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)		22 (VC 1/2)	400	400	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		343 (VC 0)	234 900	234 900	0	0	0	0	0	0	0	0
18	EHH Aufwendungen - bereinigt			75 245 000	90 145 100	5 740 500	3 707 800	5 393 800	3 813 500	1 985 000	0	0	0
19	EHH - Saldo 0 bereinigt		SA 0 ber.	-7 860 100	-8 056 200	201 400	-7 900	-6 400	-20 400	-161 400	0	0	0
20	- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge		2117	97 500	97 500	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge		2127	679 600	709 900	0	0	0	0	30 300	0	0	0
22	- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag		2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		361	457 700	591 000	0	0	0	0	133 300	0	0	0
24	+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand		2214	611 100	666 000	0	7 900	6 400	20 400	20 200	0	0	0
25	+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand		2226	4 697 400	4 892 600	0	0	0	0	195 200	0	0	0
26	+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand		2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand		2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-3 786 400	-3 896 000	201 400	0	0	0	-109 600	0	0	0

IX. Strategische Jahresplanung

Liquiditätsplanung

Finanzierungsvorschlag	Gesch. Wert liquide Mittel RA 2024 Stand geb. am 31.10.2024	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	7.448.754,04	-6.480.000,00	-11.263.500,00	-11.541.700,00	-10.360.600,00	-10.855.600,00
Liquiditätsplanung		968.754,04	-10.294.745,96	-21.836.445,96	-32.197.045,96	-43.052.645,96

Liquiditätsplanung abgeleitet von Finanzierungshaushalt MFP.

X. Kassenbestandsnachweis

Zahlweg	Bezeichnung	IBAN	Vortag	31.10.2024
1	Kasse		3 700,46	3 572,57
<i>Summe Kassen</i>			3 700,46	3 572,57
2	Sparkasse Wolfsberg	AT55 2070 6083 0000 8003	450 289,07	422 103,32
3	Austrian Anadi Bank AG	AT73 5200 0001 3012 0008	4 869,53	4 869,53
4	Bank f Kärnten u Steierm.	AT08 1700 0001 7211 2005	3 574,21	3 574,21
5	RB Mittleres Lavanttal	AT70 3948 1000 1370 2535	37 365,37	55 110,23
6	Bank Austria	AT58 1200 0602 1301 5200	46 860,36	46 860,36
7	Volksbank Kärnten	AT63 4213 0330 0134 0000	2 121,39	2 121,39
10	BAWAG PSK	AT41 1400 0966 1020 0076	43 554,83	43 554,83
11	PSK BAWAG	AT62 6000 0000 9300 2053	155,02	155,02
23	Spendenkonto STALAG XVIII	AT47 2070 6046 0036 7231	0,00	0,00
<i>Summe Girokonten</i>			588 789,78	578 348,89
13	Verwahrgeld Dritter		578 077,40	578 077,40
<i>Summe Verwahrgeld Dritter</i>			578 077,40	578 077,40
16	Allgemeine Zahlungsmittelreserve		1 645 937,19	1 645 937,19
17	Zweckgeb. ZMR Hausbesitz		3 858 688,60	3 858 688,60
18	Zweckgeb. ZMR Wirtschaftshof		124 489,52	124 489,52
19	Zweckgeb. ZMR Risikovorsorge		58 095,80	58 095,80
20	Zweckgeb. ZMR Energielewnde		1 183 210,50	1 183 210,50
22	Zweckgeb. ZMR "Villa Rikli" (Simak)		566 843,36	566 843,36
24	Zweckgeb. ZMR Ukraine-Hilfe Spende		11 489,07	11 489,07
<i>Summe Rücklagen</i>			7 448 754,04	7 448 754,04
Gesamtsumme			8 619 321,68	8 608 752,90
Bankgarantien			878 203,80	878 203,80
<i>Summe nicht kassenwirksame Konten</i>			878 203,80	878 203,80

XI. Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2025, worin folgende Personalstände vorgesehen sind:

a) Stadtgemeinde Wolfsberg

Planstellen 2025: 288

Äquivalente 2025: 267,0783 (Verminderung um 0,2625 Äquivalente)

b) Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Planstellen 2025: 9 (Verminderung um 1 Planstellen)

Äquivalente 2025: 8,20 (Verminderung um 1 Äquivalente)

c) Summe der Verminderung (Stadtgemeinde Wolfsberg und Wolfsberger Stadtwerke GmbH)

1 Planstelle

Gesamt Planstellensummen – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (inkl. Anhang Gemeindeservicezentrum und Tourismusverband)

Äquivalente 2025: 275,2783 (Verminderung um 3,2625 Äquivalente)

Bei Berechnung der Personalauszahlungen wird eine durchschnittliche Bezugserhöhung von 4,6% angenommen.

XII. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde vollinhaltlich angewendet.

XIII. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

XIV. Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

00 Gewählte Gemeindeorgane

Für die Gruppe 0 **Gewählte Gemeindeorgane** sind im Voranschlag 2025 Auszahlungen von insgesamt € 567.700,-- vorgesehen.

01 und 02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Zentralamt** (010000) wird der Großteil der Einnahmen für Kostenersätze für sonstige Leistungen in Höhe von € 704.500,-- und weitere € 12.000,-- für diverse Förderungen AMS veranschlagt. Dem gegenüber stehen Ausgaben von insgesamt € 3.063.500,--.

Für den Ansatz **Personalamt** (011000) werden Ausgaben von insgesamt € 456.300,-- im Voranschlag 2025 vorgemerkt.

Am Ansatz **Hilfsamt (RML)** (012020) werden Einzahlung von € 50.000,-- aus dem IKZ BZ Bonus für interkommunale Zusammenarbeit veranschlagt. Auszahlungen in Höhe von € 100.600,-- werden für Transfers an Unternehmen budgetiert. Weiter Aufwendungen von € 47.200,-- sind vertraglich am Ansatz **LAG Regionalkooperation Unterkärnten** (012021) als Pro-Kopf-Quote, Kommunalen Eigenmittelanteil, vorgesehen.

Am Ansatz **Hilfsamt** (012030) werden Auszahlungen in Höhe von € 33.600,-- für den Beitrag Gemeindegemeinschaftszentrum veranschlagt.

Auf dem Ansatz **Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit** (015000) werden Auszahlungen in Höhe von € 39.500,-- für Druckwerke, € 16.000,-- für Postdienste und € 26.600,-- für Entgelte für sonstige Leistungen budgetiert.

Es werden sonstige Einnahmen in Höhe von € 12.000,-- durch die Wolfsberger Stadtwerke GmbH am Ansatz **Elektronische Datenverarbeitung** (016000) vereinnahmt. Weitere Einnahmen von € 14.400,-- werden durch Transfers von Beteiligungen (Wolfsberger Stadtwerke GmbH) berücksichtigt.

Die Ausgaben auf diesem Ansatz belaufen sich auf insgesamt € 1.043.400,--. Davon werden € 447.300,-- für IT Leistungen, € 73.700,-- Telekommunikationsdienste und € 16.000,-- für Versicherungen benötigt.

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden Einzahlungen in Höhe von € 25.000,-- für Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen, dh. Gesetzliche Rückersätze, budgetiert. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von € 26.000,-- für Postdienste, € 12.000,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und € 34.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen.

Am Ansatz **Amtsgebäude (Rathaus)** (029000) werden Ausgaben in Höhe von € 170.000,-- für Strom, € 51.200,-- für Instandhaltung von Gebäuden, € 23.000,-- für Mietzinse, € 12.000,-- für sonstige Leistungen und weitere € 16.000,-- für Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen budgetiert.

Für das **Amtsgebäude (Alte Post)** (029010) werden im Voranschlag 2025 € 38.000,-- für den Umbau Meldeamt, € 57.000,-- für Strom sowie € 37.200,-- für Instandhaltung von Gebäuden berücksichtigt.

07 Verfügungsmittel

Für **Verfügungsmittel** (070000) werden Auszahlungen in Höhe von € 431.200,-- für sonstige Aufwendungen veranschlagt.

08 Pensionen

Ein Betrag von € 4.129.400,-- ist auf der Auszahlungsseite für **Pensionen** (080000) budgetiert.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

12 Sicherheitspolizei

Die Auszahlungen werden im Voranschlag 2025 für **Allgemeine Angelegenheiten (Gemeindesicherheitspolizei)** (120000) € 267.000,-- betragen. Der Betrag von € 260.000,-- bezieht sich auf sonstige Leistungen des Wachdienstes.

13 Sonderpolizei

Die **Gesundheitspolizei** (132000) benötigt Auszahlungen in Höhe von € 110.000,-- für die Totenbeschau.

16 Feuerwehrewesen

Für das Feuerwehrewesen sind Auszahlungen von € 1.469.600,-- veranschlagt worden.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Wolfsberg)** (163010) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 267.300,-- veranschlagt. Davon entfallen € 28.000,-- auf Strom, € 29.500,-- auf Wärme, € 29.800,-- auf Mietzinse, € 52.700,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter, weitere € 23.400,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und € 13.000,-- für Entgelte sonstiger Leistungen.

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163020) werden Einzahlungen in Höhe von € 28.400,-- und Auszahlungen in Höhe von € 154.800,-- vorgemerkt. € 15.000,-- werden einnahmenseitig durch die Weiterverrechnung von Feuerwehrereinsätzen erzielt. Auszahlungsseitig werden für die Instandhaltung von Fahrzeugen € 30.000,--, € 11.500,-- für Schutzbekleidung und € 18.000,-- für Treibstoffe benötigt.

Für den Ansatz **Ankauf Feuerwehrauto FF Wolfsberg (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163025) werden Erträge durch Fördermittel des KLFV in Höhe von € 182.200,-- erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von € 222.000,-- als Restzahlung für die Auslieferung des Feuerwehrautos.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Prebl)** (163050) werden Ausgaben von insgesamt € 42.200,-- im Voranschlag 2025 berücksichtigt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Forst)** (163060) werden € 14.000,-- werden für Strom benötigt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Margarethen)** (163070) werden Auszahlungen in Höhe von € 51.800,-- getroffen.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Michael)** (163080) werden Auszahlungen in Höhe von € 49.900,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Marein)** (163090) werden € 27.000,-- für den Ankauf eines Notstromerzeugers benötigt. Weitere € 13.000,-- werden für Strom budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Stefan)** (163100) werden € 14.000,-- für Strom veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Johann)** (163110) werden Auszahlungen in Höhe € 37.700,-- an Mietzinse veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Reideben)** (163120) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 42.700,-- budgetiert.

€ 10.000,-- werden für Strom am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) als Auszahlungen getroffen.

Einnahmen in Höhe von € 87.900,-- werden am Ansatz **Ankauf Feuerwehrauto FF Theißenegg** (163132) aus Fördermitteln des KLFV als Einzahlung budgetiert. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für den Ankauf eines Löschfahrzeuges in Höhe von € 298.100,--.

Insgesamt € 35.400,-- werden am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Gräbern)** (163140) als Ausgaben im Voranschlag 2025 budgetiert.

Am Ansatz **Katastrophenschutz (KAT-Halle)** (170010) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 25.200,-- veranschlagt.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

Für die **Allgemeinbildenden Pflichtschulen** (210000) sind Auszahlungen von € 3.139.500,-- vorgesehen. Die Schulgemeindeverbandumlage beläuft sich auf € 2.768.100,--, die Schulerhaltungsbeiträge auf € 16.000,--, der Beitrag an die Kärntner Schulbaufonds € 311.700,--.

Einzahlungen auf diesem Ansatz belaufen sich auf € 32.800,-- für Schulerhaltungsbeiträge.

211 Volksschulen

Grundsätzlich wird das Budget der jeweiligen Volksschulen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, den Strom, die Wärme, das Gas, die Wartungen sämtlicher technischer Einrichtungen, die Mietzinse und Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung (BÜM) verwendet. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 2.566.000,-- und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 881.000,--
St. Margarethen	211050	€ 228.500,--
St. Marein	211080	€ 349.400,--
Prebl	211110	€ 120.100,--
St. Stefan	211120	€ 357.800,--
St. Johann	211130	€ 400.700,--
St. Michael	211180	€ 228.500,--

Die Einzahlungen auf diesen Ansätzen ergeben sich grundsätzlich aus Vermietung und Verpachtung, lfd. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, Schulerhaltungsbeiträgen sowie sonstige Einzahlungen und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	€ 98.800,--
St. Margarethen	211050	€ 4.800,--
St. Marein	211080	€ 55.100,--
St. Stefan	211120	€ 31.800,--
St. Johann	211130	€ 23.100,--
St. Michael	211180	€ 145.100,--

Dadurch werden Einzahlungen in Höhe von € 358.900,-- veranschlagt. (inkl. VS Prebl - € 200,--)

22 Berufsbildender Unterricht

Die vorläufige Umlage für die Schulerhaltung der Berufsschulen wird unter dem Ansatz **Berufsbildender Unterricht** (220000) mit einem Betrag in Höhe von € 437.400,-- veranschlagt.

232 Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr

Der Ansatz **Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr** (232000) beinhaltet unterschiedliche Taxiunternehmen. Es wird eine Summe von € 370.700,-- bei den Auszahlungen veranschlagt. Durch die laufende Transferzahlung von Bund und Bundesfonds gemäß § 21 – Refundierung BMF-FLAF, stehen Einzahlungen von € 110.000,-- zu.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Es sind Auszahlungen in Höhe von € 5.997.000,-- veranschlagt.

Wolfsberg-Reding	240010	€ 1.479.900,--
St. Stefan	240030	€ 1.008.000,--
St. Margarethen	240040	€ 488.200,--
Wolfsberg-Gries	240050	€ 1.309.400,--
St. Marein	240060	€ 549.500,--
St. Michael	240070	€ 522.500,--
Wolfsberg-Ritzing	240080	€ 485.100,--
Kinderhort Prebl	240090	€ 10.200,--
LKH-Zwerge	240130	€ 40.000,--

Die Summe der Mittelaufbringung beträgt € 3.813.800,-- und beinhaltet unter anderem die Leistungserlöse durch die Elternbeiträge, den KiGa Landesbeitrag, Transferzahlungen durch den Bund gem. § 23 FAG 2024, die Förderung durch das Kinderstipendium, und des verpflichtendes Kindergartenjahr und die Bezahlung durch das AVS für die 25 Kindergartenkinder im Förderkindergarten St. Marein.

Am Ansatz **Kindertagesstätten** (240160) sind Auszahlungen in Höhe von € 10.000,-- für private Organisationen ohne Erwerbszweck vorgesehen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Der Betrag der Mittelverwendung in einer Höhe von € 1.133.300,-- ist unter dem Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) als Umlage im Voranschlag erfasst.

25 Außerschulische Jugendberziehung

Der Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000), sieht Auszahlungen von € 253.700,-- vor. Die Summe gliedert sich unter anderem für „Over the Limit“ – AspHalt – Mobile Jugendarbeit und das Betriebsführungsbudget Verein Kids-Club Fördervereinbarung inkl. Miete und Verwaltungspauschale. Die Einzahlungen erfolgen zum Großteil durch die Vermietung und Verpachtung (Miete, BK) mit € 11.400,--.

26 Sport und außerschulische Leibesberziehung

Am Ansatz **Sportplatz Priel** (262010) werden Einzahlungen in Höhe von € 10.200,-- und Auszahlungen in Höhe von € 13.000,-- veranschlagt.

Für den **Sportplatz Gries** (262020) sind Einzahlungen von € 10.700,-- und Auszahlungen in Höhe von € 27.100,-- budgetiert. Auszahlungsseitig sind davon € 12.000,-- als Miet- und Pachtaufwand veranschlagt.

Am Ansatz **Sportplatz St. Stefan** (262030) werden € 11.500,-- an Einzahlungen und € 15.500,-- als Auszahlungen veranschlagt. Davon entfallen auszahlungsseitig € 11.500,-- auf Mietzinse.

Am Ansatz **Sportplatz St. Michael** (262040) sind Einzahlungen von € 6.700,-- und Auszahlungen in Höhe von € 11.000,-- vorgesehen.

Für den **Sportplatz St. Marein** (262060) werden ebenso Auszahlungen in Höhe von € 24.000,-- veranschlagt.

Beim **Sportstadion** (262100) sind Auszahlungen von € 492.300,-- und Einzahlungen von € 155.100,-- budgetiert.

Die Auszahlungen betragen 12.000,-- für chemische und sonstige artverwandte Mittel, € 90.000,-- für Strom, € 17.000,-- für Instandhaltung von Gebäuden, € 13.500,-- für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gem. FAG, € 200.000,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter und € 95.000,-- für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (Förderung des WAC).

Die Einzahlungen von € 17.000,-- ergeben sich aus der Vermietung und Verpachtung, € 33.000,-- durch den Bestandszins des RZ Pellets WAC und LAC, € 60.000,-- durch weitere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und € 40.000,-- aus Kostenersätze durch die BK Abrechnung der Bundesschulen.

Bei der **Sporthalle Wolfsberg** (263010) belaufen sich die Auszahlungen auf € 147.200,--. Für die Wärme sind € 27.000,--, für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 15.000,--, für die Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter sind € 60.000,-- und für die Reinigung sind € 30.000,-- vorgesehen. Die Einzahlungen belaufen sich auf € 41.000,-- welche sich aus Vermietung und Verpachtung ergeben.

Für **Sport allgemein** (269000) werden € 24.500,-- als Auszahlungen veranschlagt.

28 Förderung und Wissenschaft

Am Ansatz **FH extended Lavanttal (vormals PMS Technikum Lavanttal, Wolkersdorf – FH Kärnten)** (280010) sind Einzahlungen in Höhe von € 76.400,-- und Auszahlungen von € 100.000,-- veranschlagt.

Durch die Hauptwohnsitzförderung der Studenten sind Auszahlungen in der Höhe von € 45.000,-- bei den **Studienbeihilfen** (282000) vorgesehen.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

31 Bildende Künste

Am Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste** (312000) werden Auszahlungen in Höhe von € 55.300,-- veranschlagt. Davon entfallen € 17.500,-- auf Strom und € 10.000,-- auf Entgelte für sonstige Leistungen. Für Maßnahmen zur **Förderung der bildenden Künste (Schloss Wolfsberg)** (312050) werden ausgabenseitig € 28.200,-- budgetiert. Wobei € 16.000,-- für Entgelte für sonstige Leistungen benötigt werden.

32 Musik und darstellende Kunst

Am Ansatz **Musikschule Wolfsberg** (320000) werden Einzahlungen in Höhe von € 7.100,-- und Auszahlungen von € 167.200,-- veranschlagt. Für Wärme werden € 23.000,--, Strom € 13.500,-- und für die Instandhaltung von Gebäuden werden € 26.600,-- budgetiert.

Für die **Musikschule St. Margarethen** (320010) werden Auszahlungen in Höhe von € 36.600,-- getroffen.

Weiter Auszahlungen am Ansatz **Musikschule St. Stefan** (320020) werden in Höhe von € 59.600,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Darstellende Kunst – Theater/Konzerte** (324000) sind Auszahlungen von € 85.700,-- budgetiert und untergliedert sich zum größten Teil auf Theaterfahrten und Subventionen an Vereine. Einzahlungen in der Höhe von € 33.100,-- sind aufgrund der Theaterabonnenten und Konzerteinzahlungen im Budget.

34 Museen und sonstige Sammlungen

Für das **Museum im Lavanthaus** (340000) betragen die Auszahlungen € 371.200,--. Die Mietzinse betragen € 180.000,--. Einzahlungen in Höhe von € 44.500,-- werden ebenso veranschlagt.

36 Heimatpflege

Die Auszahlungen der **Denkmalpflege** (362000), belaufen sich auf € 67.000,--. Davon entfallen € 48.000,-- auf die Instandhaltung von Sonderanlagen. Unter diesem Ansatz zählen Kriegerdenkmäler, Ehrengräber, Bildstöcke, Priel-Park-Figuren, Dreifaltigkeitskirche, Hl. Albinus Theißenegg, Mariensäule Hoher Platz, St. Marein oder der Hl. Nepomuk Fleischbrücke.

Für die **Ortsbildpflege** (363000), werden Auszahlungen in der Höhe von € 515.700,-- benötigt. Pflanzliche Rohstoffe sind mit € 40.000,-- im Budget. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden € 44.000,-- und für den Schlossparkvertrag € 19.000,-- vorgesehen. Der Betrag von € 351.500,-- wird für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter veranschlagt.

Am Ansatz **Brauchtum und Volkstumstage** (369040) werden Auszahlungen in Höhe von € 23.900,-- veranschlagt.

38 Sonstige Kulturpflege

Beim Gebäude **Haus der Musik – St. Stefan** (380000) werden Auszahlungen in Höhe von € 235.600,-- veranschlagt. Für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 22.600,-- vorgesehen. Der Mietzins beträgt € 57.500,--. Für Gas sind € 13.000,-- und für die Übernahme der Finanzierungsverantwortung zur finanziellen Abdeckung durch die Stadtgemeinde Wolfsberg sind € 35.100,-- vorgesehen

Beim **Vereinshaus Theißenegg** (380010) werden Auszahlungen in Höhe von € 24.800,-- veranschlagt.

€ 13.600,-- werden am Ansatz **Vereinshaus St. Margarethen** (380020) als Auszahlungen gestellt.

Am Ansatz **Vereinshaus Forst** (380030) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.100,-- veranschlagt.

Beim **Vereinshaus Prebl** (380040) belaufen sich die Auszahlungen auf € 5.700,--.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Für die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind im VA 2025 insgesamt € 14.118.600,-- vorgesehen.

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Die allgemeine öffentliche Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von gesetzlichen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für diese Maßnahmen werden Auszahlungen in Höhe von € 13.488.600,-- veranschlagt. Der Kostenanteil für die Schülernassistenz und Inklusion sowie die vorläufigen Umlagen sind im VA 2025 unter dem Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) mit einem Betrag in Höhe von € 13.095.500,-- vorgesehen. Der Rest in Höhe von € 393.100,-- ist für laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und private Haushalte veranschlagt.

Unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) sind unter anderem die Ermäßigungen für sozial Bedürftige (City Bus, Stadionbad, Eventhalle) sowie die Bestattungen der Sozialfälle, der Obdachlosentransport und die Windeltonne mit einem Betrag von insgesamt € 24.500,-- vorgesehen. Für die Hilfe für „Wolfsberger in besonderen Lebenslagen“ sind € 50.000,-- im VA 2025 vorgesehen.

42 Freie Wohlfahrt

Die allgemeine freie Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Stadtgemeinde.

Für die **Tagesheimstätten** (422000) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 28.900,-- im Voranschlag 2025 vorgesehen. Die Auszahlungen sind unter anderem für die Miete des Pensionistenheims Minoritenplatz vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg bietet die Essensaktion **Essen auf Rädern** (423000) an. Hierfür sind auszahlungsseitig € 210.000,-- für ca. 150 Essen pro Tag vorgesehen, die vom Sozialhilfeverband zubereitet werden. Ebenso belaufen sich die Auszahlungen für die sonstigen Transporte auf € 196.000,--. Weiter Ausgaben in Höhe von € 5.000,-- werden für den Geschirrnachkauf budgetiert. Einzahlungsseitig generiert die Stadtgemeinde Wolfsberg € 250.000,--.

Für die **Lavantaler Beschäftigungsinitiative** (429010), die seit 2012 vom gemeinnützigen Verein LBI durchgeführt wird, sind im Voranschlag 2025 insgesamt € 38.500,-- vorgesehen.

Für die neugeborenen GemeindegängerInnen ist unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt)** (439010) ein Betrag in Höhe von € 7.000,-- für die **Aktion Babygutscheine** vorgesehen. Neugeborene WolfsbergerInnen erhalten zur Geburt € 50,-- pro Kopf. Weiters sind für den Verein **Rettet das Kind** € 1.000,-- veranschlagt worden.

GRUPPE 5 – Gesundheit

Für die Gruppe 5 Gesundheit sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 6.439.500,-- im Voranschlag 2025 vorgesehen.

51 Gesundheitsdienst

Für die **Sprengeklärzte** (510000) sind Auszahlungen in Höhe von € 68.000,-- vorgesehen.

Für die **Medizinische Bereichsversorgung** (510010) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 32.700,-- im Voranschlag 2025 vorgesehen. Diese beinhalten Auszahlungen unter anderem für Veranstaltung, die Anschaffung von Defibrillatoren im öffentlichen Bereich, Mietzinse und Gesundheitsmessen in der Stadtgemeinde Wolfsberg.

52 Umweltschutz

Für den **Umweltschutz** (529010) werden insgesamt € 50.400,-- als Ausgaben veranschlagt. Hier enthalten sind unter anderem Kosten für die Müllbeseitigung auf Spielplätzen, die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, die Veranstaltung Tag der Sauberkeit sowie die Förderung von waschbaren Stoffwindeln.

53 Rettungs- und Warndienste

Die Durchführung der Krankentransporte obliegt in der Stadtgemeinde Wolfsberg dem Österreichischen Roten Kreuz. Die Auszahlungen für die **Rettungsdienste** (530000) sind mit € 387.100,-- veranschlagt. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

Für die **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) sind im Voranschlag 2025 € 5.675.600,-- vorgesehen. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Für die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 5.059.600,-- im Voranschlag 2025 vorgesehen. Der größte Teil der Auszahlungen entfällt auf den Straßenbau.

61 Straßenbau

Für den Straßenbau werden insgesamt € 3.593.400,-- auszahlungsseitig veranschlagt.

Für Auszahlungen in Zusammenhang mit **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt € 2.839.700,-- veranschlagt, das sind unter anderem Auszahlungen in Höhe von € 40.000,-- für bebaute Grundstücke. Für die Errichtung und umfassende Sanierung von Straßen werden Auszahlungen in Höhe von € 150.000,-- veranschlagt. € 568.000,-- sind für die Instandhaltung von Straßenbauten budgetiert. Auszahlungen in Höhe von € 52.000,-- sind für Mietzinse veranschlagt. € 38.000,-- werden als Auszahlungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen nach dem FAG veranschlagt. Für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter (unter anderem Vermessung und Vermarktung) sind im Voranschlag 2025 € 1.300.000,-- und für die Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen sind € 600.000,-- vorgesehen. Entgelte für sonstige Leistungen lassen sich mit € 57.000,-- beziffern.

Unter dem Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt Einzahlungen in Höhe von € 376.000,-- veranschlagt.

Mittelverwendungen in Höhe von € 400.000,-- ergeben sich durch **Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz** für Katastrophenschäden.

Am Ansatz **Steinerkogel Nord** (616010) werden Einzahlungen von € 7.000,-- und Auszahlungen in Höhe von € 18.100,-- veranschlagt. € 17.400,-- werden als Auszahlungen am Ansatz **Almweg Zechweg** (616070) budgetiert.

Am Ansatz **Klippitztörl Siedlungsstraße** (616080) werden € 10.500,-- an Einzahlungen und € 17.000,-- an Auszahlungen veranschlagt. Einzahlungen in Höhe von € 4.300,-- und Auszahlungen in Höhe von € 15.500,-- werden am Ansatz **Theklagrabenstraße** (616110) getroffen.

Am Ansatz **Hintergumitscherstraße** (616130) fallen € 6.000,-- an Einzahlungen und € 19.700,-- an Auszahlungen an.

Die **Theißeneggerstraße** (616140) zeigt Auszahlungen in Höhe von € 11.000,-- auf.

63 Schutzwasserbau

Für die **Konkurrenzwässer – Lavantbauleitung** (631000) werden auszahlungsseitig € 129.100,-- veranschlagt.

Für das **Hochwasserschutzprojekt Lavant** (631010) werden Auszahlungen von € 58.200,-- und Einzahlungen von € 58.300,-- getroffen.

Für den Ansatz **Kleiner Weißenbach** (631020) werden Ausgaben in Höhe von € 17.700,-- und Einnahmen in Höhe von € 17.800,-- angenommen.

Am Ansatz **Neudauerbach** (631030) werden € 9.500,-- als Ausgaben im Voranschlag 2025 budgetiert. Dem stehen Einnahmen in Höhe von € 8.600,-- gegenüber.

Für die **Wildbachverbauung - Wildbach- u. Lawinenverbauung (WLV) Bund** (633000) werden Auszahlungen in Höhe von € 42.000,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Hochwasserschutz Schoßbach** (633010) werden € 208.800,-- an Ausgaben budgetiert.

64 Straßenverkehr

Die Auszahlungen für den Straßenverkehr werden mit insgesamt € 299.800,-- veranschlagt.

Für Auszahlungen betreffend die **Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO** (640000) werden insgesamt € 299.800,-- veranschlagt. € 13.000,-- werden für Anlagen zu Straßenbauten – Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, € 30.000,-- für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, € 14.000,-- für sonstige Verbrauchsgüter, € 10.000,-- für Strom, € 30.000,-- für die Instandhaltung von Ampeln, € 27.200,-- für die Instandhaltung von Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten, € 80.000,-- für Instandhaltung von Sonderanlagen-Ampeln sowie € 60.000,-- für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter bzw. € 30.000,-- Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen aufgewendet.

69 Verkehr, Sonstiges

Öffentlicher Verkehr

Durch die Reduktion des öffentlichen Verkehrs (Postbus) ist es notwendig, vorrangig den Transport der Schüler:innen zu und von den Schulen zu organisieren. Durch die Distanz zu den vielen Streusiedelungen sowie der Bergregionen, fallen hier - in Relation zu geschlossenen Wohngebieten - erhöhte Kosten für den Transport der Schüler:innen und Bürger:innen an, die großteils durch die Stadtgemeinde Wolfsberg zu tragen sind.

Um die Mobilität für die BürgerInnen gewährleisten zu können, wurde im April 2023 außerdem ein Sammeltaxi mit der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH – gemeinsam mit den Gemeinden Frantschach – St. Gertraud und St. Andrä im Lavanttal – eingeführt.

Auf dem Ansatz Verkehrsverbund (690000) wurden € 500.900,-- an Transferzahlungen an den Verkehrsverbund als Umlage budgetiert. Weitere € 20.400,-- sind auf diesem Ansatz lt. Kalkulation der STW für die Verlustabdeckung vorgesehen.

Der Bereich des **Öffentlichen Verkehrs** umfasst in der Stadtgemeinde Wolfsberg **drei verschiedene Bereiche**:

1. Schülergelegenheitsverkehr und Schüler:innentransport
2. Verkehrsverbund Kärnten GmbH
3. LAVmobil (Sammeltaxi)

Zu Pkt 1.: Aufgrund des mit Schulbeginn 2018/2019 neuen Fahrplanes der Postbus GmbH sowie durch den Wegfall der Postbus – Linien war die Einführung eines **Schülergelegenheitsverkehrs** und Schüler:innentransportes (232000) mittels Direktbeauftragung von lokalen Taxiunternehmen notwendig.

Geplante Auszahlungen für 2025: € 370.700,--

Zu Pkt 2.: Mit der **Verkehrsverbund Kärnten GmbH** (690000) wurde ein Vertrag über die Abstimmung und Finanzierung von Verkehrsdiensten (Öffentlicher Verkehr) im Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg im Jahr 2018 abgeschlossen.

Geplante Auszahlungen für 2025: € 521.300,--

Zu Pkt 3.: Im Rahmen des Verkehrskonzeptes **LAVmobil (Sammeltaxi)** (699010) beabsichtigten die drei Gemeinden Wolfsberg, Frantschach – St. Gertraud und St. Andrä im Lavanttal die Verbesserung des Mobilitätsangebotes in ihrem Gemeindegebiet mithilfe einer Mikro-ÖV-Lösung (Sammeltaxi) zu fördern. Das LAVmobil dient diesen drei Gemeinden im Bezirk Wolfsberg seit April 2023 als Zu- und Abbringer zum bzw. vom öffentlichen Verkehr, oder direkt von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt. Dazu wurde die Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH mit der Umsetzung des „LAVmobil“ beauftragt. Die einzelnen Gemeinden subventionieren allfällige Differenzbeträge aus dem Betrieb, welche nicht durch Zahlungen, Fahrbeiträge oder sonstige Beiträge Dritter (Förderung des Bundes oder Land) abgedeckt werden können.

Geplante Auszahlungen für 2025: € 137.000,--

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

Am Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen in Höhe von € 28.600,-- veranschlagt.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Für die **Produktionsförderung - Landwirtschaft** (742000), werden Auszahlungen in Höhe von € 100.700,-- benötigt. Ein Betrag von € 25.000,-- wird für sonstige Träger des öffentlichen Rechts, € 23.000,-- für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck und € 29.000,-- für Transferzahlungen an private Haushalte veranschlagt.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

Unter dem Ansatz **Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr** verschiedene Veranstaltungen - **Tourismusverband** (771040), sind Auszahlungen von € 247.900,-- veranschlagt. Für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck werden € 246.200,-- verwendet. Die Einzahlungen betragen € 1.500,--.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Bei **Sonstige Maßnahmen - Gewerbeförderung** (789040) sind Auszahlungen in einer Höhe von € 20.300,-- vorgesehen. Für die gebundene Gewerbeförderung an die Pro Mente Kärnten beträgt € 20.000,--.

Unter dem Ansatz **City – Marketing** (789060), sind Auszahlungen in Höhe von € 313.700,-- vorgesehen. Einzahlungen in Höhe von € 17.200,-- budgetiert.

Am Ansatz **City – Marketing (ohne Vst)** (789061) werden Auszahlungen in Höhe von € 124.800,-- veranschlagt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

Gebührenhaushalte

Öffentliche Einrichtungen

817000 - Friedhöfe

Mittelaufbringung	€ 191.000,--
Mittelverwendung	€ 166.000,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

820000 - Wirtschaftshöfe

Mittelaufbringung	€ 5.918.300,--
Mittelverwendung	€ 5.463.600,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

850010 - Wasserversorgung

Mittelaufbringung	€ 3.699.900,--
Mittelverwendung	€ 3.699.900,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

851010 – Abwasserbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 5.387.400,--
Mittelverwendung	€ 5.387.400,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

852010 – Müllbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 3.793.100,--
Mittelverwendung	€ 3.793.100,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

853010 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Mittelaufbringung	€ 2.095.400,--
Mittelverwendung	€ 2.128.400,--

80 Gesonderte Verwaltung

Für die **Liegenschaftsverwaltung** (801000), werden die veranschlagten Auszahlungen mit einem Betrag von € 211.900,-- benötigt.

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **WC – Anlagen** (812000) werden Auszahlungen in Höhe von € 31.300,-- veranschlagt.

Es wird ein Betrag von € 1.761.800,-- für die **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) veranschlagt. Es entfallen € 75.000,-- auf Streusalz, € 26.000,-- auf Splitt- und Schneestangen und sonstige Verbrauchsgüter, € 1.000.000,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter, € 500.000,-- auf Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen und € 159.000,-- für sonstige Leistungen.

Für **Park- und Gartenanlagen** (815010) sind Auszahlungen von € 274.200,-- im Budget vorgesehen. Ein Betrag von € 32.000,-- entfällt auf pflanzliche Rohstoffe. Instandhaltungen von Sonderanlagen, werden mit € 30.000,--, Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter mit € 175.000,-- und Entgelte für sonstige Leistungen mit € 15.000,-- budgetiert. Erträge in Höhe von € 16.000,-- werden durch Miet- und Pachteinnahmen erzielt.

Für die **Park- und Gartenanlage - Stadtbstgarten Kirchbichl** (815012) werden Aufwendungen in Höhe von € 14.700,-- budgetiert.

Die **Kinderspielplätze** (815020) werden ausgabenseitig im Voranschlag 2025 mit € 160.200,-- veranschlagt. € 20.000,-- werden für die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen benötigt. Aufwendungen für Miet- und Pacht Aufwand fallen in Höhe von € 48.500,-- an. Für Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter werden € 72.000,-- budgetiert.

Am Ansatz **Skaterplätze** (815030) werden Auszahlungen in Höhe von € 7.000,-- veranschlagt.

Damit die Kosten für die **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) gedeckt sind, ist ein Betrag von € 436.900,-- im Budget veranschlagt. Benötigt werden für die Stromkosten € 200.000,--, für die Instandhaltungen von Straßenbauten € 100.000,-- und für die Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter € 50.000,--. Ausgaben in Höhe von € 72.900,-- fallen für die Neuanschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern an, welche aufgrund des Großbrands am 27.9.2024 in der ehemaligen Lebekhalle zerstört wurden.

Beim Ansatz **Friedhöfe** (817000) sind € 191.000,-- als Einzahlungen und € 191.000,-- als Auszahlungen veranschlagt.

82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einzahlungen in Höhe von insgesamt € 5.918.700,-- und Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 5.463.600,-- veranschlagt.

Für die **Tierkörperbeseitigung und -verwertung** (825000) sind € 8.000,-- als Einzahlungen budgetiert. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 61.500,--.

Am **Bauernmarkt** (828010) werden Einzahlungen in Form von Marktstandgebühren in Höhe von € 3.000,-- budgetiert. Die Aufwendungen betragen € 12.500,--.

Am **Adventmarkt** (828020) werden € 4.000,-- an Einzahlungen veranschlagt. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 69.300,--.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Am Ansatz **Blockheizkraftwerk und Biomassekessel** (839010) werden Erträge in Höhe von € 53.500,-- vorgemerkt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von € 109.200,--.

Einzahlungen in Höhe von € 43.500,-- werden am Ansatz **Grundbesitz** (840000) budgetiert. Auszahlungen werden am selben Ansatz in Höhe von € 27.300,-- benötigt.

Am Ansatz **Waldbesitz** (842000) werden Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung in Höhe von € 700,-- erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen von € 13.200,--.

Am Ansatz Wohn-u. Geschäftsgebäude-Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk) (846000) werden Einzahlungen in Höhe von € 75.600,-- und Auszahlungen in Höhe von € 53.000,-- veranschlagt.

Einzahlungen werden am Ansatz **Stadthaus Hoher Platz 1** (846070) in Höhe von € 128.200,-- budgetiert. Diese stammen zum Großteil aus Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung bzw. aus Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern. Auszahlungen werden am **selben Ansatz in Höhe von € 118.000,-- veranschlagt.**

Für den Ansatz Villa Rikli (Erbschaft Mag. Simak) (849001) sind auszahlungsseitig € 22.600,-- budgetiert, welche hauptsächlich für die Instandhaltung benötigt werden.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 2.095.400,-- veranschlagt. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 2.128.400,--.

Für die **Sanierungsoffensive Herzogenauracher Straße 17 und 19** (853030) werden € 598.000,-- ausgabenseitig budgetiert.

€ 100.000,-- werden für die **Sanierungsoffensive Industriestraße 1 und 3** (853040) veranschlagt.

GRUPPE 9

90 Gesonderte Verwaltung

Am Ansatz **Finanzverwaltung** (900000) werden Auszahlungen von insgesamt € 1.349.000,-- im Voranschlag 2025 berücksichtigt.

91 Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Am Ansatz **Geldverkehr** (910000) werden Auszahlungen für Geldverkehrsspesen in Höhe von € 41.400,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Beteiligungen (Sonderwohnprogramm)** (914040) werden Einzahlungen in Höhe von € 30.500,-- budgetiert.

Am Ansatz **Beteiligungen Wolfsberger Stadtwerke GmbH** (914010) decken sich die Summen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Jahr 2025 in Höhe von € 56.900,--.

92 Öffentliche Abgaben

Gemeindestraßen (612)

Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze

Die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl: 612-06-10790/2016, eingehoben und beträgt für Stellplätze mehrspuriger Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 1.700,-- und für einspurige Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 400,--.

Für das Jahr 2025 werden diesbezügliche Einzahlungen von € 8.200,-- veranschlagt. Dies entspricht dem Mittelwert der Jahre 2017 bis 2023 ohne Kino. Der FHH erhöht sich 2025 aufgrund einer Ratenzahlung auf € 44.300,--.

850 Wasserversorgung

Die Veranschlagung für das Budget 2025 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurden, erfolgte die Planrechnung basierend auf den neuen Werten. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 3.083.500,--), der Bereitstellungsgebühren (€ 277.500,--) und der Interessentenbeiträge (€ 107.500,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 3.468.500,-- veranschlagt.

851 Abwasserbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2025 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr nicht angehoben wurden, erfolgte die Planrechnung basierend auf den bestehenden Werten. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 5.116.500,--), und der Interessentenbeiträge (€ 95.000,--) werden auszahlungsseitig zu 100 % für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 5.211.500,-- veranschlagt.

852 Betriebe der Müllbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2025 erfolgt aufgrund der Mitteilung der Umweltabteilung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. In diesem Bereich gab es eine Gebührenerhöhung. Somit erfolgte die Planrechnung auf Grundlage der neuen Beträge. Die Einzahlungen der veranschlagten Benützungsgebühren (€ 1.538.600,--), der Benützungsgebühren Biomüll (€ 337.700,--) und der Bereitstellungsgebühren (€ 1.492.800,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 3.369.100,-- veranschlagt.

Ausschließliche Gemeindeabgaben (920)

Die Erträge an ausschließlichen Gemeindeabgaben beziffern sich für das Jahr 2025 auf € 14.387.400,--.

Zu den einzelnen Gemeindeabgaben wird berichtet:

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen wird auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte und der darauf basierenden Steuermessbeträge unter Berücksichtigung von Grundsteuerbefreiungen und unter Anwendung des Hebesatzes in Höhe von 500 v. H. lt. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, Zahl: 9-G 7/1/92, vom 7.4.1992, errechnet. Der Hebesatz ist mit 500 v. H. nach oben begrenzt.

a) Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)

Gegenüber dem laufenden Jahr kommt es zu keiner Änderung der Einzahlungen aus der Grundsteuer A. Bei Anwendung eines Hebesatzes von 500 v.H. und unter Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung ist mit Einzahlungen aus der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von € 77.100,-- zu rechnen.

b) Für sonstiges Grundvermögens (Grundsteuer B)

Auf Grundlage einer Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Grundsteuerbefreiungen sind Einzahlungen aus der Grundsteuer B für alle sonstigen Grundstücke von € 2.343.300,-- zu erwarten.

Kommunalsteuer

Im Zuge einer ab 1.1.1994 in Kraft getretenen Steuerreform wurden die Gewerbesteuer und die 2 %ige Lohnsummensteuer abgeschafft. Als teilweisen Ersatz für diesen maßgeblichen Einzahlungsentfall der Gemeinden wurde ab 1.1.1994 die Kommunalsteuer eingeführt. Diese Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage, wobei diese jener zur Berechnung des Dienstgeberbeitrages weitest angeglichen wurde.

Unter Abschätzung der Einnahmenentwicklung des Jahres 2024 (Jänner - August), und der Prognose über das Wirtschaftswachstum lt. Statistik Austria (Stand Juni 2024 für 2025), werden für die Kommunalsteuer Einzahlungen von € 11.275.900,-- veranschlagt.

Ortstaxe (OT)

Die Ortstaxen werden aufgrund des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes (K-ONTG) iVm der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 18.5.2006, Zl. 920-09-4147/06, in der eine Ortstaxe pro Person und Nächtigung ab 1.1.2024 mit € 2,-- beschlossen wurde, vorgeschrieben. Die Einkünfte werden aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) auf den Tourismusverband Wolfsberg (50%), die regionale Tourismusorganisation („KSL Tourismus Marketing GmbH“(45%)) und Verwaltungskosten auf die Stadtgemeinde Wolfsberg (5%) aufgeteilt. Aufgrund der Einnahmenentwicklung der Werte Jänner bis August 2024 und September bis Dezember 2023 werden für die Ortstaxe Einzahlungen in Höhe von € 176.300,-- veranschlagt.

Pauschalierte Ortstaxe (PAU-OT)

Auf der gleichen Grundlage der Vorschreibung der Ortstaxe basiert die Festsetzung der pauschalierten Ortstaxe für Ferienwohnsitze. Die pauschal angenommenen Nächtigungen laut der gesetzlichen Grundlagen erhöhen sich geringfügig im Vergleich zu denen des laufenden Jahres und werden mit € 72.300,-- veranschlagt.

Vergnügungssteuer

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 13.7.2023, Zl.: 920-06-D/12058/2023, wird die Vergnügungssteuer ausgeschrieben. Dieser unterliegen u. a. Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 gilt. Als solche Veranstaltungen gelten auch das Aufstellen und der Betrieb von Spielautomaten (Spielapparaten) an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt. Unter Berücksichtigung der monatlichen Einzahlungen, der jährlichen Festsetzung für Filmvorführungen im Kino und fallweisen Veranstaltungen wird für das Voranschlagsjahr ein Ertrag an Vergnügungssteuer in Höhe von € 25.500,-- erwartet.

Hundeabgabe

Gegenüber dem laufenden Jahr ist keine wesentliche Änderung der Einzahlungen aus der Hundeabgabe zu erwarten. Daher ist mit Einzahlungen von € 35.500,-- wie im Jahr 2024 zu rechnen.

Gebrauchsabgabe

Der veranschlagte Betrag von € 12.100,-- entspricht der voraussichtlichen Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes (K-GabgG) und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 12.12.2013, Zahl 920-08-11779/2013 idgF, mit der die Gebrauchsabgabe festgesetzt wird.

Zweitwohnsitzabgabe

Im Vergleich zum laufenden Jahr ist eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Zweitwohnsitzabgabe aufgrund eines höheren Aufkommens an Zweitwohnsitzen zu erwarten. Daher wird ein erhöhter Budgetwert von € 65.900,-- für Wohnsitze, die als Zweitwohnsitz verwendet werden, veranschlagt.

Nebenansprüche

Hierzu zählen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zwangsstrafen, die bei säumiger Bezahlung von Abgaben bzw. bei verspäteter Abgabe von Abgabenerklärungen aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eingehoben werden. Der veranschlagte Betrag von € 18.000,-- entspricht in etwa der bisherigen Entwicklung.

Verwaltungsabgaben

Der veranschlagte Betrag von € 130.000,-- entspricht der derzeitigen Einnahmenentwicklung.

Kommissionsgebühren

Auch diese Einzahlungen werden entsprechend den bisherigen Erträgen mit € 7.500,-- veranschlagt.

Parkgebühr

Hier werden Einzahlungen in Höhe von € 91.500,-- budgetiert. Diese Summe entspricht jener des Vorjahres.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden **voraussichtlichen** Brutto **Ertragsanteile** für das Jahr 2025 betragen laut Schreiben am 6.11.2024 P24-007099 € 34.743.200,--.

93 Landesumlage

Mit Schreiben 03-ALL-EA-63377/24 vom 6.11.2024 (900-02-P24-007099) der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Landesumlage im Voranschlag 2025 in Kenntnis gesetzt. Die **Landesumlage** (930000) beträgt für die Stadtgemeinde Wolfsberg € 1.596.100,--.

94 Finanzausweisungen und Zuschüsse

Am Ansatz **Sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG** (941000) werden Einzahlungen in Höhe von € 1.273.600,-- im Voranschlag 2025 veranschlagt. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuschüsse des Bundes zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung einerseits und Finanzkraftstärkung andererseits gem. § 28a FAG 2024, § 25 FAG 2024 und § 27 FAG 2024.

Weitere Auszahlungen von € 250.000,-- werden am Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz** (944001) budgetiert.

Am Ansatz **Sonstige Zuschüsse des Bundes** (945000) werden Einzahlungen in Höhe von € 1.366.000,-- für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt.